

MERKBLATT ZUR BEANTRAGUNG DER FÖRDERUNG FÜR DIE WEITERBILDUNG ZUM FACHARZT FÜR PSYCHOSOMATISCHE MEDIZIN UND PSYCHOTHERAPIE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- ▶ Sicherstellungsrichtlinie der KVH, Kap. 6.5.2 „Förderung der ambulanten Fort- und Weiterbildung für psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachärzte für psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ärztliche Psychotherapeuten“.

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Förderanträge können nur für vertragsärztliche Weiterbildungspraxen mit einer Zulassung im Gebiet der psychosomatischen Medizin und Psychotherapie angenommen werden
- ▶ Die Beantragung der Förderung kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden
- ▶ Die maximale Förderdauer beträgt für den Arzt in Weiterbildung (AiW) zwölf Monate (auch bei Teilzeitstellen)
- ▶ Monatliche Förderhöhe:
 - ganztags: 2.500,00 € bei mind. 38,5 Stunden/Woche
 - dreiviertel Stelle: 1.875,00 € bei mind. 29 Stunden/Woche
 - halbtags: 1.250,00 € bei mind. 19,5 Stunden/Woche

VORGEHENSWEISE DER BEANTRAGUNG

- ▶ Praxisinhaber stellt Antrag auf Beschäftigung eines AiW bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KVH) (Antragsformular finden Sie im Downloadbereich)
- ▶ Im Antragsformular: „Finanzielle Förderung“ ankreuzen
- ▶ Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Kopie des Personalausweises / Reisepass des AiW
 - Kopie der deutschen Approbation des AiW oder vorübergehende Erlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung
 - Kopie der Vorwegentscheidung des AiW (Ansprechpartner: Landesärztekammer Hessen Tel: 069/976720). Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der Vorwegentscheidung ca. 2 Monate dauert.
 - Kopie der Weiterbildungsermächtigung des Praxisinhabers

- Erklärung des antragstellenden Vertragsarztes bzw. des bei dem Vertragsarzt / bei dem MVZ / bei der BAG tätigen Arzt sowie des AiW
- Kopie des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Arbeitsvertrages zwischen dem Antragsteller und angestellten AiW

ZAHLUNG DER FÖRDERGELDER

- ▶ Der Förderbetrag wird von der KVH monatlich, unter der Voraussetzung der Vorlage des Gehaltsnachweises, jeweils zum Ende des Monats nachträglich gezahlt
- ▶ Eine rückwirkende Einreichung der Gehaltsnachweise, später als einen Monat nach Abschluss der zwölf Fördermonate, ist nicht möglich. In diesen Fällen erfolgt keine Auszahlung

ZUSAGE DER FÖRDERUNG

- ▶ Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie von der KVH einen Bescheid über die finanzielle Förderung eines AiW

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ AiW muss empfangene Fördergelder zurückzahlen, wenn er die Weiterbildung zum Facharzt nicht abschließt
- ▶ AiW muss im zweiten Weiterbildungsabschnitt sein bzw. den niedergelassenen Bereich als letzten Abschnitt vor seiner Prüfung anstreben
- ▶ Eine Förderung erfolgt ausschließlich für die Zeiträume von ganzen Monaten

Team Förderung Weiterbildung
Tel: 069 24741-7050
sirili@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main